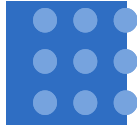


AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen



dipl.-ing. achim schlaier
architekt
schwarzenbergstraße 183
89081 ulm

fon 0731 - 1441 2211
fax 0731 - 1441 2212
mobil 0179 - 2924 350
achim@schlaier.com

1. Allgemeines

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) des Architekturbüros Schlaier in 89081 Ulm, Schwarzenbergstraße 183, Geschäftsinhaber: Herr Dipl.-Ing. Achim Schlaier, Architekt erstrecken sich über die folgenden Tätigkeitsfelder

1.1.1	ABS	Architekturbüro	Schlaier
1.1.2	EBS	Energieberatung	Schlaier
1.1.3	PES	Projektentwicklung	Schlaier

und gelten für Geschäfte jeglicher Art zwischen dem Architekturbüro Schlaier (Auftragnehmer) und Kunden (Auftraggeber), die darauf gerichtet sind, künstlerische, handwerkliche oder geistige Leistungen gleich welcher Art vom Auftragnehmer zum Zwecke der Verwendung durch den Auftraggeber in Anspruch zu nehmen.

1.2 Diese AGB sind integrierter Bestandteil aller zwischen dem Architekturbüro Schlaier, nachfolgend bezeichnet als ABS, und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge.

1.3 Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie in gleicher Form wie der zugrundeliegende Vertrag getroffen wurden und eindeutig bezeichnen, welche AGB von ABS nicht angewendet werden sollen. Die Verwendung der AGB des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

2. Erstellung von Werken für den Auftraggeber

Urheberrechte, Nutzungsrechte an urheberrechtlich geschützten Werken

2.1 Sofern von ABS erstellte Werke als Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes gelten und der Auftraggeber diese Werke für andere, als eigene Zwecke verwenden will, so wird ABS dem Auftraggeber die notwendigen Nutzungsrechte an den Werken gegen Bezahlung einer angemessenen Nutzungsgebühr einräumen.

2.2 Wird nicht anderes vereinbart, räumt ABS dem Auftraggeber ein zeitlich auf zwei Jahre sowie räumlich und auf den Antrag bzw. Vertrag bezeichneten Zweck begrenztes Nutzungsrecht an den für die Verwendung durch den Auftraggeber hergestellten urheberrechtlich geschützten Werke ein.

2.3 Alle Bestimmungen dieser AGB, des Urheberrechtsgesetzes und sonstiger vertraglicher oder nebenvertraglicher Abreden zwischen ABS oder seiner Beauftragten und dem Auftraggeber gelten auch für sämtliche Gutachten, Berechnungen, Entwürfe, Ausführungs- und Detailplanungen (inkl. Renderings und Videoanimationen) von ABS, die im Rahmen der Herstellung des Werkes für den Auftraggeber angefertigt werden. Sie gelten auch dann, wenn der nach Art. 2 URG erforderliche individuelle Charakter im Sinne eines Werkes erster Hand nicht erreicht ist.

2.4 Dem Auftraggeber ist jede Veränderung, Bearbeitung, Nachahmung – auch von Teilen – oder Details, die Weitergabe des Werkes zum Zwecke der Veränderung, Bearbeitung, Nachahmung etc. untersagt.

2.5 Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung als die vereinbarte Nutzung, einschließlich der Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber, ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. ABS behält sich vor, die schriftliche Zustimmung von der Zahlung eines angemessenen Nutzungsentgeltes abhängig zu machen.

2.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seiner Beauftragten oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist. An eventuell doch entstandenen Miturheberrechten des Auftraggebers oder seiner Beauftragten räumen diese schon jetzt dem Designer unentgeltlich das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich aller Nutzungsarten ein.

3. Vertragsabschluss

3.1 Ein Vertrag zwischen ABS und dem Auftraggeber bedarf der Schriftform.

3.2 Ein Vertrag kommt zustande:

3.2.1 Durch schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers und die schriftliche Bestätigung der Auftragserteilung durch ABS, wobei Bestellung und Bestätigung sowohl auf dem Architektenvertrag von ABS als auch per E-Mail oder Telefax erfolgen kann.

3.2.2 Durch Ergänzungen zu bestehenden Verträgen oder durch gesonderten Vertrag.

3.2.3 Im Zeitpunkt der Annahme der ersten Teilleistung durch ABS.

4. Honorare

4.1 Vor Abschluß eines Architektenvertrags oder Dienstvertrags gelten die Festlegungen für Stundensätze nach Empfehlungen der AKBW für Stundensätze zur Honorierung von freiberuflichen Leistungen vom 01. Januar 2019.

4.1.1	Büroinhaber Projektleiter:	Architekt / Gutachter / Energieberater	98,00 € / Std.
4.1.2	Mitarbeiter:	Diplom- Ingenieur / Bautechniker	77,00 € / Std.
4.1.3	Mitarbeiter:	Bauzeichner / Konstrukteur	61,00 € / Std.

Angaben netto zuzüglich ges. MwSt. 19%

Bei Terminen außerhalb des Büros werden weitere Kosten erhoben wie folgt:

4.1.4	Fahrtkosten pro km:	bis 50 km	2,80 €
4.1.5	Fahrtkosten pro km:	über 50 km	3,30 €
4.1.6	Übernachtung:	Pauschale	100,00 €

Angaben netto zuzüglich ges. MwSt. 19%

Sollten im Vertrag anderslautende Honorare vereinbart sein, werden diese maßgeblich zum Zeitpunkt seiner Rechtswirksamkeit.

4.2 ABS ist zur Anpassung der Honorare berechtigt, wenn zwischen Vertragsabschluss und Schlussrechnung eine Frist von mehr als 3 Monaten liegt und sich der Aufwand für die Herstellung, die Beschaffung oder die Leistung von ABS aus nicht von ABS zu vertretenden Gründen erhöht.

4.3 Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie in gleicher Form wie der zugrundeliegende Vertrag getroffen wurden und eindeutig bezeichnen, welche AGB von ABS nicht angewendet werden sollen. Die Verwendung der AGB des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

5. Fälligkeit

5.1 Die vertraglich vereinbarten Honorare werden nach Leistungsfortschritt fällig.

5.2 Falls vereinbart, kommt ein Zahlungsplan zur Anwendung.

5.2 Im Falle des Verzugs ist ABS berechtigt, mit gezahlten Beträgen immer zunächst die Zinsen zu tilgen, die Mehraufwendungen für die Betreibung der Ausstände zu begleichen und erst dann den gezahlten Betrag auf die Schuld anzurechnen.

6. Besondere Leistungen

6.1 Besondere Leistungen, wie z.B. die mehrfache Umarbeitung der Entwürfe oder mehrfache Änderung von Werkzeichnungen, werden gesondert berechnet.

6.2 ABS ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

6.3 Insoweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von ABS abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, ABS im Innenverhältnis von allen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

6.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Berechnungen, Visualisierungen, Renderings, Exposees etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

6.5 Kosten und Spesen für Reisen und andere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen, werden in Rechnung gestellt, wenn sich aus dem Auftrag oder dem Vertrag die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dieser Reisen bzw. Aufwendungen ergibt.

7. Vorschüsse

7.1 ABS kann die Ausführung des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitszahlung abhängig machen, insbesondere wenn die Ausführung des Auftrages erhebliche finanzielle Aufwendungen von dem Auftragnehmer erfordert. Unbeachtlich der Leistung einer angemessenen Sicherheitszahlung kann ABS die Ausführung des Auftrages auch von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig machen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Sofern dem Auftraggeber nach Auftragsausführung Originale übergeben wurden, bleiben diese, soweit nichts anderes vereinbart wurde, Eigentum von ABS und sind nach erster Aufforderung unbeschädigt und vollständig zurückzugeben.

9. Fachingenieure, Fachbauleiter und Subunternehmer

9.1 ABS kann zur Herstellung des Werkes bzw. zur Erledigung des Auftrages des Auftraggebers Fachingenieure, Fachbauleiter oder Subunternehmer beauftragen.

9.2 Der Auftraggeber genehmigt ABS die Weitergabe von allen zur Erledigung der Aufträge erforderlichen, ABS und den Auftrag betreffenden, Informationen an den Fachingenieur, Fachbauleiter oder Subunternehmer, sofern nichts anderes vereinbart wird.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

10.2 Die Bestimmungen dieser AGB unterstehen ausschließlich deutschem Recht.

10.3 Der Gerichtsstand ist Ulm, sofern vom Gesetz nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

Ulm, im Februar 2019

gez. AS.